Lectum den 27 tag Monats
Junii. Anno 1605.

Wann. und Durch Herrn Burgermeistern Hannsen
Hessel, Jobsten Herrn Jacoben Kleen. Herrn Georg
Herrn Benigen Trappen. Caspern Engel. Statt.
und Landgrichts Schreibern. Benedict und nach
volgen Herrn Statt. und Landrichtern Christoffen
Brachmann. Herrn Wolffen. Hannsen Waldnern.
Hannsen Hessen. Hannsen Hutz. Adamen
Engelmannen. Christoffen Hellen. und Hannsen
Hahnen. Alle Rathsverwandten.

Hannß Hutz Statt schreiber. ist Hannß Hutzen. Alß Burgermeister Statt.
schreiber. mit Hernachvolgender Condition.
in die Pflicht worden.

Und Erstlich das Er Alß Pflicht. wie der durch
seinen Burgermeister zu Bergen. seinem Statt.
schreiber. gegeben worden solle.

Demnach Er sein Statt schreiber. Canzelarisch.
Alß Stadt Gerichtlichen. Hauß Notarisch.
Rathsherrn und Landgrichtlichen. Ehe. Kauff. und
Testament Sachen. auch denselben. Dem seinen
Burgermeister. Richter. und Rath der Statt
Bergen. In allen öffentlichen und gebürlichen
Dingen. getreu. gehorsam und gewertig sein.
Alß ins Canzelarisch und Notarisch Statt.
schreiber Ambt. Canzlich und Christlich gebürth.
und denselben ehrlich Exerciren. Darumben
Canzlich Protocol. und Registraturen Halten.